

9236/AB
Bundesministerium vom 18.03.2022 zu 9317/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.067.342

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Robert Laimer, Genossinnen und Genossen, haben am 18. Jänner 2022 unter der Nr. **9317/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Widerstandsfähigkeit und Schutz kritischer Infrastrukturen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 9:

- Als Vizekanzler stehen Sie gemeinsam mit dem Bundeskanzler an der Spitze der Regierung, zudem sind Sie als zuständiger Fachminister für den öffentlichen Dienst auch mit zentralen Fragen betreffend das Personal befasst - sind Sie über die besorgnisreregende Situation im Bereich des Personals, die dazu führen könnte, dass einzelne Bereiche der kritischen Infrastruktur nicht mehr aufrechterhalten werden können, informiert?
 - a. Falls ja: Seit wann?
 - b. Falls ja: Durch wen wurden Sie informiert?
 - c. Falls ja: Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt um diese Situation abzuwenden?
 - d. Falls nein: Wieso nicht?

- Stehen Sie mit anderen Ministerien in regelmäßigm Austrausch, um die Gefahrenlagen hinsichtlich des Personals für die kritische Infrastruktur zu erörtern?
 - a. Falls ja: Mit welchen und wie oft?
 - b. Falls ja: Welche Bedrohungsszenarien sind Ihnen dazu bekannt und wie wahrscheinlich sind diese?
 - c. Falls ja: Ist in diesen Runden die Thematik von fehlendem Personal im Bereich der kritischen Infrastruktur Thema gewesen?
 - d. Falls ja: Wer bzw. Vertreter:innen welcher Körperschaften oder Organisationen sind in dieser Runde außerdem eingebunden?
 - e. Falls nein: Wieso nicht?
- Gibt es in Ihrem Ressort oder in einem oder mehreren Ministerien ausgearbeitete Präventionskonzepte und -maßnahmen, um Schäden an kritischen Infrastrukturen im Vorfeld zu vermeiden und damit den Schutz der in Österreich lebenden Bevölkerung zu gewährleisten? Falls ja, welche ExpertInnen bzw. Organisationen haben an der Ausarbeitung mitgewirkt?
- Wer übernimmt das bundesweite Krisenmanagement, falls es zu Personalengpässen in sensiblen Bereichen wie der Sicherheit (Polizei, Militär) und der Gesundheit (Ärzte, Pflegepersonal, Rettungsdienst) kommen sollte?
- Wer übernimmt das bundesweite Krisenmanagement, falls es zu Versorgungsengpässen mit Wasser, Grundnahrungsmitteln, Gütern des täglichen Bedarfs und Medikamenten kommen sollte?
- Gibt es, beim Ausfall kritischer Infrastrukturen, eine ministeriumsübergreifende Koordination sowie eine Einrichtung, die für das Krisenmanagement - insbesondere hinsichtlich des Personals - verantwortlich zeichnet? Wenn ja, welche?
- Wird der Schutz kritischer Infrastrukturen in der Österreichischen Sicherheitsstrategie (aus dem Jahr 2013) inhaltlich abgebildet?
 - a. Falls ja: Sind die Ausführungen dazu noch aktuell?
 - b. Falls nein: Werden Sie darauf drängen eine Aktualisierung der Strategie ehestmöglich umzusetzen?
- Gibt es ein geregeltes Verfahren für kritische Infrastrukturen (Spitäler, Energieversorger, Lebensmittelunternehmen etc.), die sich bei einem abzeichnenden oder bereits eingetretenen Schadensfall melden können, um im Bedarfsfall von der Bundesregierung bzw. dem Landesverteidigungsministerium Unterstützung in Form von Personalbereitstellung zu erhalten?
- Können Sie garantieren und damit den Menschen in Österreich die Angst nehmen, dass sie nicht aufgrund des Versagens der Regierung im Extremfall auf bedeutende Bereiche der Versorgung verzichten müssen oder gar in Gefahr sind?

Hier darf ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 9254/J verweisen.

Mein Ressort ist in verschiedenen Gremien vertreten, die die Aufrechterhaltung der überlebensnotwendigen Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei drohenden Gefährdungen zum Ziel haben. Im Rahmen dieser Gremien erfolgt auch ein ständiger Austausch zwischen den Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, um unter laufender Beobachtung der Entwicklungen von staatlicher Seite schnell auf Krisen reagieren zu können.

Dazu gehören neben der Corona-Kommission, dem Bundeslenkungsausschuss gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz oder dem Bundes-Versorgungssicherungsausschuss vor allem auch das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM), dessen Koordination beim Bundesministerium für Inneres liegt. Zielsetzung ist die Bewältigung und Analyse von Bedrohungen aller Art, wobei der Handlungsbogen hierbei von der Pandemiebekämpfung über Terrorszenarien, geopolitische Bedrohungen (kriegerische Auseinandersetzungen), Umweltkatastrophen bis hin zu Cyberangriffen und Auswirkungen eines Blackouts reicht. Insbesondere, was die Zuständigkeit im Rahmen des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes und die Österreichische Strategie für Cybersicherheit betrifft, darf ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 9254/J verweisen.

Was die Pandemiebekämpfung betrifft, so erfolgt ein laufender Austausch zu allen diesbezüglich relevanten Aspekten sowohl auf Ebene der Bundesregierung als auch in den genannten Koordinationsgremien. In meinem Ressort werden insbesondere auch die Aufgaben der Krisenanalyse und Krisenbewältigung im Bereich der Kunst und der Kultur sowie im Bereich des Sports im Hinblick auf die Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 wahrgenommen. Betroffene aus diesen beiden Bereichen konnten bzw. können sich bei Fragen u.a. auch an eigens eingerichtete Telefon-Hotlines wenden.

Was meinen Kompetenzbereich als für den öffentlichen Dienst und damit für den Personalplan des Bundes (im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen) zuständiges Regierungsmitglied betrifft darf ich festhalten, dass während meiner bisherigen Amtszeit im Bereich Personal des Bundes in Umsetzung einer demographiesensiblen Personalpolitik die Personalplanung des Bundes für den Planungszeitraum bis 2025 eine weitestgehend lineare Fortschreibung der Personalstände vorsieht. Damit konnte nicht nur der Einsparungskurs im Personalbereich beendet sondern auch durch Pensionsabgänge freiwerdende Personalressourcen in Zukunftsfelder

bzw. andere Schwerpunktbereiche umgeschichtet werden. Zusätzlich wurden besondere personelle Schwerpunktsetzungen in den letzten Jahren gerade auch im Sicherheitsbereich getroffen.

Im Rahmen des gesetzlich festgelegten Bundesfinanzrahmens bzw. des jeweils gültigen Personalplanes obliegen personelle Schwerpunktsetzungen jedoch den zuständigen Bundesminister:innen.

Eine „Zentralisierung“ der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit ist aus hierortiger Sicht nicht zielführend, da die jeweiligen Zentralstellen – nicht zuletzt aufgrund der Unterschiedlichkeit der durch den Bund wahrgenommenen Aufgaben - wesentlich besser geeignet sind, einerseits versorgungskritisches Schlüsselpersonal zu definieren und andererseits organisatorische Maßnahmen zu treffen um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu garantieren.

Mag. Werner Kogler

